



- VLK -

Vereinigung Leichlinger Karneval e.V. Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V.

Richtlinien für die Teilnehmer am Karnevalszug am 02. Februar 2008 in 42799 Leichlingen

I. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Versicherungsumfang

Alle Teilnehmer des Karnevalszuges sind durch die Haftpflichtversicherung des „VLK – Vereinigung Leichlinger Karneval e. V.“ als Ausrichter versichert.

- Die Deckungssumme beträgt für Personenschäden €1.500.00, für Sachschäden € 250.000
- Die Haftpflichtversicherung ist nicht Gegenstand des StVG.
- Bei der Verwendung von Kfz wird geprüft, ob der Einsatz durch den Verwendungszweck laut amtlicher Zulassung übereinstimmt. Der Einsatz von Kfz zu anderem als dem laut amtlicher Zulassung gestatteten Zweck führt zum Verlust des Versicherungsschutzes in der Kfz-Haftpflicht-Versicherung.
- Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche der Fahrer untereinander wegen Beschädigung der Wagen, Kraftfahrzeuge und der mitgeführten Sachen sowie die Haftung als Kraftfahrzeughalter oder –Lenker.
- Personen oder Gruppen, die einen Schaden verursachen und dabei erkannt werden, werden persönlich über ihre eigene Haftpflichtversicherung haftbar gemacht.

1. Unfälle

Bei Unfällen wird von den Hilfsorganisationen Erste Hilfe geleistet. Bei Unfällen, die durch Alkoholeinfluss oder Missbrauch dieser Richtlinien verursacht werden, wird von der „VLK – Vereinigung Leichlinger Karneval e.V.“ und der Versicherung keine Haftung übernommen.

II. ZUGABLAUF – ZUGSTRECKE

Zugstrecke

Es ist nicht bindend, dass Zugablauf und Zugstrecke in jedem Jahr gleichermaßen verlaufen. Änderungen muss der Veranstalter sich vorbehalten. Die Zugstrecke wird frühzeitig bekannt gegeben und ist gegebenenfalls beim Zugleiter zu erfragen.

1. Aufstellungsort

Landwehrstraße (Anfahrt aus Richtung Ziegwebersberg auf der **Gegenfahrbahn**).

Aufstellung der teilnehmenden Gruppen in umgekehrter Reihenfolge. Zugteilnehmer Nr. 1 steht demnach in der Nähe der Brücke am Ziegwebersberg, wo dann auch der Zug beginnt.

Somit haben alle Zugteilnehmer die Gelegenheit, die übrigen Teilnehmer des Zuges beim Abmarsch Richtung Bahnhofstraße zu sehen.

2. Zugstrecke

Aufstellung: Landwehrstraße Ende Fußgruppen : Kreuzung Gartenstraße/Mittelstraße Ende Wagen:
Parkplatz KiTa Regenbogenland Am Hammer Ende Kapellen: Nach dem Abspielen im Brückerfeld bzw. Aula

Zugverlauf: Landwehrstraße – Bahnhofstraße - Querspange Fahrtrichtung Montanusstraße – Marktplatz – Brunnen –
Parkplatz Brückerfeld – Querspange Fahrtrichtung Moltkestraße – Brückenstraße – Kreisverkehr Brückenplatz –

Gartenstraße – (Ende Fußgruppen) – Mittelstraße – In der Meffert – K1 – Wirtschaftsweg zum Schloß Eicherhof – Ende
Parkplatz KiTa Regenbogenland

Aufstellung von 12:30 – 13.00 Uhr

Pressefotos & Abnahme werden ab 13.00-14.00 Uhr durchgeführt B I T T E- bleiben Sie bei Ihren Gruppen

Fahrzeugen !

- **Abmarsch um 14:00 Uhr**
- Alle beteiligten Wagen, Gruppen, Vereine **müssen um 13:00 Uhr** an ihrem Aufstellungsplatz sein.
- Die Zugeinteilung und der Anfahrtsweg sind einzuhalten.
- Die ausgehändigten Zugnummern sind gut sichtbar mitzuführen.
- Bei der Auflösung des Zuges müssen die Teilnehmer den Wagen sofort verlassen. Es darf nur der Fahrer den Wagen zu seinem Einstellplatz fahren.
- Wegen der nachfolgenden Reinigungsarbeiten des Zugweges werden die Teilnehmer gebeten, die Fahrzeuge möglichst sofort zu ihren Stellplätzen zurückzuführen.
- Am Zugende sind Container aufgestellt, in denen Restverpackungsmaterial abgeladen werden kann. Die Wagenführer werden gebeten, diese Stelle zügig anzufahren und ohne großen Aufenthalt wieder zu verlassen, um Nachfolgenden dieses ebenso zu ermöglichen. Die Größe der bereitgestellten Container ist nur dann ausreichend, wenn **alle** ihr Verpackungsmaterial zerkleinern.
- Ein genauer Zeitpunkt für das Ende des Zuges kann nicht angegeben werden.
- Alle Zugteilnehmer verpflichten sich, den Zug bis zur Auflösung zu begleiten, auch wenn Zeitüberschreitungen vorliegen oder Wurfmaterial nicht mehr vorhanden ist.

III. Zugkosten und in eigener Sache

Jegliche Ausstattungskosten der Gruppen oder Vereine für die Teilnahme am Zug oder den Wagen sind von diesen selbst zu tragen.

Die Teilnahme am Karnevalsanzug selbst ist für die Vereine und Gruppen kostenpflichtig. Eine Teilnahmegebühr wird wie folgt erhoben:

Mitglied im VLK- Dachverband:	€
Fußgruppen bis 25 Personen	16,00
Fußgruppen ab 25 Personen	26,00
Selbstfahrende KFZ (PKW, Cabrio, Kleinlaster)	40,00
Selbstfahrende motorisierte LKW -Festwagen	55,00
Kraftfahrzeug-Gespanne (Mottowagen)	55,00
Karnevalsgesellschaften die <u>NICHT</u> dem VLK angehören	
Fußgruppen bis 25 Personen	23,00
Fußgruppen ab 25 Personen	37,00
Selbstfahrende KFZ (PKW, Cabrio, Kleinlaster)	57,00
Selbstfahrende motorisierte LKW -Festwagen	78,00
Kraftfahrzeug-Gespanne (Mottowagen)	78,00

Vorteile der Mitgliedschaft im VLK-Dachverband



- Stimmrecht im VLK
- Auftritt der Prinzenpaar und Garde zur Wagentaufe
- Geringere Teilnehmergebühr

Die anfallenden Kosten für die Durchführung wie Verpflichtung von Kapellen, Genehmigungen, Gema-Gebühren, Versicherung, Straßenreinigung, Verkehrs- und Zugsicherung, usw. werden vom „VLK – Vereinigung Leichlinger Karneval e.V.“ getragen.

Da sich die Kosten für diese Veranstaltung stetig ändern und allein durch die Kostenbeteiligung der Gruppen nicht finanziert werden können, wird ein Sessionsorden verkauft. Wir würden uns freuen, wenn die Zugteilnehmer diesen tragen würden und somit zur weiteren Mitfinanzierung beitragen. Die Orden können zusammen mit der Anmeldung bestellt werden, oder sind beim Zugleiter erhältlich oder zu bestellen.

Für Spenden ab €20,00 übersenden wir selbstverständlich eine Spendenquittung für Ihre Steuererklärung.

Für Anregungen und Hinweise, die für die Ausrichtung des Zuges förderlich sind, sind wir stets aufgeschlossen.

IV. BETEILIGTE

1. Ausrichter

Ausrichter des Karnevalsuzuges in Leichlingen ist der „VLK – Vereinigung Leichlinger Karneval e.V.“

2. Organisator

Die Organisation für den Umzug, die Koordination mit den öffentlichen Dienststellen, der Polizei, der Stadt und den Hilfsorganisationen liegen bei dem verantwortlichen Zugleiter.

3. Zugteilnehmer

Zugteilnehmer sind alle Gruppen oder Einzelpersonen, die sich schriftlich zur Teilnahme am Karnevalsuzug bei dem Zugleiter angemeldet haben

Teilnehmer sind auch Hilfspersonen im Zug, wie Hilfskräfte mit Aufsichtsaufgaben, Fahrer von jeglichen Fahrzeugen und sonstige Personen, die seitens der Zugleitung zugelassen sind.

4. Weisungsbefugte

Weisungsbefugte für den Ablauf des Karnevalsuzuges sind :

- der Zugleiter in Abstimmung mit dem VLK-Vorstand
- die Polizei
- die Notfallorganisationen in ihrem Aufgabenbereich
- die Ordnungskräfte im Rahmen ihrer zugewiesenen Aufgaben durch den Zugleiter

5. Hilfsorganisation, Ordnungskräfte

Hilfsorganisationen sind

- Deutsches Rotes Kreuz
- Feuerwehr
- ähnliche Organisationen

Ihren Anordnungen, insbesondere im Notfall, ist strikt zu folgen. Die Zugteilnehmer haben mit dafür Sorge zu tragen, dass sie ihre Aufgaben reibungslos und schnellstmöglich erledigen können. Bei einem Rettungswageneinsatz haben sich alle Zugteilnehmer auf die rechte Straßenseite zu begeben, so dass die Rettungsfahrzeuge die linke Straßenseite ungehindert für An- und Abfahrten nutzen können.

Ordnungskräfte sind:

- Polizei
- eingesetzte Personen durch den Zugleiter.
Auch diesen Personen ist Folge zu leisten im Rahmen ihrer Aufgaben.

6. Musik

Die verpflichteten Musikkapellen, Fanfaren- und Spielmannszüge müssen zur vereinbarten Zeit und am angegebenen Ort erscheinen. Die Platzierung der Musikgruppen im Zug erfolgt nach einem Aufstellungsplan, der grundsätzlich einzuhalten ist.

Zugteilnehmer, die eigene Musikübertragungsanlagen mit sich führen oder selbst musizieren, haben dieses auf der Anmeldung zu vermerken. Für die Entrichtung von GEMA-Gebühren sind diese selbst verantwortlich !

<http://www.gema.de>

7. **Kraftfahrzeuge, Fahrer**

Sämtliche Kraftfahrzeuge oder Gespanne (Gesellschafts-, Motto-, Präsidenten-, Bagage-, oder sonstige Wagen und Fahrzeuge) dürfen im Zug nur kaschiert mitfahren.

Alle Fahrzeuge müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein und eine Tüv-Abnahme haben.

Sämtliche Papiere haben die Fahrer mitzuführen.

Für Sicherheit von Rosenmontagsumzügen und anderen Brauchtumsveranstaltungen hat die Bezirksregierung Köln einheitliche Maßstäbe aufgestellt.

Das Merkblatt hierzu über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen ist in vollen Umfang Bestandteil dieser Richtlinien.

Folgende vom Straßenverkehrsamt vorgegebenen Höchstmaße sind einzuhalten :

- Breite 2,50 m
- Gesamthöhe 4,00 m
- Wagenlänge 15,00 m
- Bodenfreiheit 0,25 m

Unabhängig von diesen Vorgaben der Abmessungen ist eigenverantwortlich sicherzustellen, dass die Fahrzeuge und Fahrer ohne Rangiervorgänge den Zugweg bewältigen. Gleichmaßen ist zu beachten, dass Baumbestand, Laternen, Abgrenzungen, Beschilderungen, Freileitungen oder anderes nicht beschädigt werden.

Jedes Fahrzeug muss je Achse durch 2 Begleitpersonen (Wagenengel), die durch Warnwesten erkennbar sind, abgesichert werden.

V. **GEBOTE / VERBOTE**

1. **Informationspflicht**

Jeder Teilnehmer im Karnevalszug unterwirft sich den Richtlinien zur Durchführung des Karnevalszuges. Gesellschaften, Vereine und Gruppen haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Richtlinien allen einzelnen Teilnehmern frühzeitig bekannt gemacht werden.

Zuwiderhandlungen hat der Verursacher in voller Gesamtschadenshöhe zu tragen zusätzlich einer Konventionalstrafe in Höhe der Gesamtschadenshöhe.

2. **Weisungsgebundenheit**

Alle Zugteilnehmer haben den Anordnungen der Weisungsbefugten Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlungen trägt der jeweilige Teilnehmer selbst die volle Verantwortung.

Sollten Anordnungen für den Zugteilnehmer eine besondere Härte bedeuten, kann er sich an den Zugleiter wenden. Dieser wird letztlich eine endgültige Entscheidung treffen.

3. Verbote

- Verboten ist die Teilnahme im Zug ohne entsprechende Verpflichtung, Anmeldung und Entrichtung der Teilnahmegebühr.
- Für Reiter, Fahrer von Zugmaschinen und anderen Fahrzeugen sowie für jegliche Aufsichts- und Hilfskräfte besteht grundsätzlich Alkoholverbot.
- Nicht erlaubt ist das Werfen von harten, schweren oder scharfkantigen Gegenständen wie Obst, Flaschen, Dosen usw.
- Strengstens untersagt ist das Abwerfen von Leergut wie Flaschen, Kartons, Dosen, Kisten und sonstigem, wie aber auch Konfetti und Papier (z.B. Reklame).

• Nicht erlaubt ist das Herabreichen oder Abwerfen von Gegenständen von den Fahrzeugen, da Zuschauer in die Nähe des Wagens geraten können und erhöhte Unfallgefahr besteht.

- Verboten ist die Teilnahme im Zug ohne entsprechende Verpflichtung, Anmeldung und Entrichtung der Teilnahmegebühr.
- Für Reiter, Fahrer von Zugmaschinen und anderen Fahrzeugen sowie für jegliche Aufsichts- und Hilfskräfte besteht grundsätzlich Alkoholverbot.
- Nicht erlaubt ist das Werfen von harten, schweren oder scharfkantigen Gegenständen wie Obst, Flaschen, Dosen usw.
- Strengstens untersagt ist das Abwerfen von Leergut wie Flaschen, Kartons, Dosen, Kisten und sonstigem, wie aber auch Konfetti und Papier (z.B. Reklame).
- Alle Gegenstände sind so zu werfen, dass Verletzungen und Beschädigungen vermieden werden. Mutwilliger Missbrauch wird geahndet.
- Verboten ist das Tragen von sogen. Zierwaffen, wie Karnevals-Säbel oder Karnevals-Degen die scharfe Spitzen und/oder scharfe Schneiden aufweisen.

Die Zugleitung

Pölcher & Karner

Vereinsanschriften

Präsident	Wilfried Keil	Alter Mühlenweg 8	42799	Leichlingen	Tel.	02175-6568	wilke45@gmx.de
Vizepräsidentin	Rosalinde Schlink	Balken 43	42799	Leichlingen	Tel.	0217598928	rschlink@gmx.de
Geschäftsführerin	Brigitte Kirstein	Heinrich Gier Str. 20	42799	Leichlingen	Tel.	02175-6914	brigitte.kirstein@web.de
Schatzmeisterin	Ranghild Evertz	Landrat-Trimborn-Str. 61	42799	Leichlingen	Tel.	015115595590	ranghild.evertz@gmx.de
Zugleitung:	Michael Pölcher	Landrat-Trimborn Str.30	42799	Leichlingen			vlk-bluetensamstagszug@web.de
	Lothar Karner						

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln - Konto Nr. 1370 644 166 - BLZ 370 502 99